

Wetterauer Erklärung

Barrierefreie Freizeitgestaltung als Pflicht, nicht als Kür

Verfasst von: Petra Bergmann, Fabian Budde, Gerhard Eschborn, Patrick Hofmann, Ulrike Huf, Wolfgang Köhler, Julia Maiano, Katrin Raab, Erwin Scharth, Tommy Speicher.

Barrierefreiheit ist ein rechtliches und moralisches Fundament für eine fortschrittliche, inklusive Gesellschaft. Sie ermöglicht soziale Teilhabe für alle, stärkt das Gemeinschaftsgefühl und macht urbane Räume für Menschen jeden Alters und jeder Fähigkeit nutzbar.

Unser Appell an den Hessischen Landtag und die Öffentlichkeit

Barrierefreiheit ist kein Sonderthema für einzelne Gruppen – sie ist ein Grundpfeiler demokratischer Gleichberechtigung. Menschen mit Behinderung haben nicht nur das Recht auf gleiche Chancen, sie haben das Recht auf gleiche Zugänge, auf selbstbestimmte Freizeitgestaltung, Teilhabe und soziale Begegnung. Dies ist in der UN-Behindertenrechtskonvention, im Grundgesetz, im Hessischen Behindertengleichstellungsgesetz (§ 4 HessBGG) und der Hessischen Bauordnung (§ 54 HBO) verankert. Doch zwischen Rechtslage und Realität klafft noch immer eine zu große Lücke.

Zu viele Spielplätze in Hessen sind für Kinder mit Behinderung unzugänglich. Zu viele Sporthallen und Merkwirkhallen sind voller Barrieren, anstatt Orte der Inklusion zu sein. Zu viele Parks und Veranstaltungsorte werden ohne Rücksicht auf Menschen mit körperlichen, physischen, kognitiven und oder psychischen Einschränkungen gebaut oder saniert. Besonders Menschen mit unsichtbaren Beeinträchtigungen wie Autismus, ADHS, Angststörungen oder sensorischer Überempfindlichkeit finden häufig keine Räume, die Rückzug oder reizreduzierte Teilhabe ermöglichen obwohl auch sie gesetzlich geschützte Teilhaberechte haben.

Die Realität zeigt: Barrierefreiheit wird oft als freiwilliges Extra behandelt, nicht als gesetzlicher Planungsgrundsatz. Inklusive Spielplätze sind bislang die Ausnahme. Barrierefreie Freizeitangebote müssen mühsam erkämpft werden. Und selbst neu errichtete öffentliche Anlagen entsprechen nicht immer den

Mindeststandards für Zugänglichkeit obwohl bis zu 90 % der Kosten durch Landesförderung gedeckt werden können. **Der Wille zur Veränderung fehlt oft nicht an der Basis, sondern an klaren Vorgaben und der politischen Priorität.**

Wir wenden uns daher an den Hessischen Landtag und die Öffentlichkeit mit einem klaren Anliegen: Barrierefreiheit muss gesetzlich verbindlich, finanziell abgesichert und planerisch selbstverständlich sein, für alle öffentlichen Spielplätze, Sportstätten, Parks, Freizeitangebote und Veranstaltungsorte in Hessen. Sie darf nicht länger der Verfügbarkeit von Ressourcen, dem Gestaltungswillen Einzelner oder der guten Absicht untergeordnet sein.

Barrierefreiheit ist kein Komfort. Sie ist Menschenrecht.

Sie schützt, befähigt und verbindet. Sie sichert nicht nur Teilhabe, sondern stärkt auch die Gemeinschaft und bringt Perspektivenvielfalt in die öffentliche Planung. Sie macht Städte und Gemeinden zukunftsfähig, gerecht und lebenswert, für Menschen jeden Alters, jeder Fähigkeit und jeder Lebenslage.

Wir fordern:

Kein Neubau ohne Inklusion. Kein Umbau ohne Barrierefreiheit. Keine Planung ohne Beteiligung. Hessen kann und muss hier Vorreiter sein.

Inklusive Spielplätze

die wichtigste außerschulische Bildungsstätte: hier sollen Kinder sich Austoben, gemeinsam Spielen, kreativ Experimentieren und auch mal an ihre Grenzen gehen, das können sie auf unsern Spielplätzen nicht! Schon in im Kleinkindalter müssen sie Lernen was Exklusion bedeutet, dabei haben alle Kinder das Recht zu spielen. Doch für viele Kinder mit Behinderung bleibt dieses Recht in Hessen bislang Theorie. Damit muss Schluss sein.

Wir fordern: Jeder neue oder umgebaute Spielplatz in Hessen muss barrierefrei und inklusiv gestaltet werden. Verbindlich und mit Beteiligung.

Trotz bestehender Gesetze und Richtlinien erleben wir in der Praxis immer wieder, dass Spielplätze neu gebaut oder umgestaltet werden, die nicht barrierefrei sind. Viele Kommunen achten nicht ausreichend auf Barrierefreiheit oder verfügen nicht über das nötige Fachwissen. Inklusion wird so zur Ausnahme, nicht zur Regel.

Deshalb ist es unerlässlich, dass Menschen mit Behinderung, insbesondere Selbstvertreter:innen, Eltern behinderter Kinder sowie ihre Interessenvertretungen, verbindlich in jede Phase der Planung einbezogen

werden. Nur so kann echte Teilhabe entstehen und barrierefreies Bauen gelingen.

Die SPD in Hessen setzt sich dafür ein, dass im Hessischen Landtag folgende Standards für Spielplatzbau gesetzlich verankert und konsequent angewendet werden:

- Artikel 30 UN-Behindertenrechtskonvention
- Artikel 31 UN-Kinderrechtskonvention
- § 9 HessBGG – Benachteiligungsverbot
- Maßnahmen aus dem Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK (ab S. 162)

Denn:

Spielplätze sind Orte für Bildung, Entwicklung und soziale Begegnung. Barrierefreie Gestaltung schützt, befähigt und verbindet. Inklusion beginnt im Kindesalter und auf Augenhöhe.

Wir fordern den Hessischen Landtag auf, die Umsetzung barrierefreier Spielplätze zur Pflicht zu machen: gesetzlich, finanziell und planerisch.

Öffentlicher Raum, Parks und Freizeitanlagen

Parks erfüllen eine zentrale Funktion für Erholung, Begegnung und niederschwellige Freizeitgestaltung im öffentlichen Raum. Damit Menschen mit Behinderung, mobilitätseingeschränkte Personen, ältere Menschen oder Familien mit Kinderwagen diese Orte gleichberechtigt nutzen können, sind folgende Maßnahmen notwendig:

- stufenlose Zugänge mit rutschfesten, breiten Wegen
- Sitzgelegenheiten mit Rücken- und Armlehnen in angemessenen Abständen
- barrierefreie WC-Anlagen („Toilette für alle“)
- Leitsysteme für blinde und sehbehinderte Menschen (taktil-visuell)
- Informationen in Leichter Sprache und ggf. mit Symbolsystemen
- inklusive Spiel- und Bewegungsangebote mit rollstuhlgerechten Geräten und barrierefreiem Untergrund
- Reizarme Angebote und Rückzugsstellen für Menschen mit nicht sichtbaren Behinderungen

Öffentliche Gebäude

Öffentliche Gebäude wie Bürgerhäuser, Gemeindezentren, Kulturforen oder Sport- und Mehrzweckhallen müssen laut § 54 der Hessischen Bauordnung barrierefrei zugänglich und nutzbar sein das betrifft:

- Rampen oder Aufzüge bei Höhenunterschieden
- automatische Türanlagen oder breite Türöffnungen
- barrierefreie Toiletten (Toiletten für Alle)
- ausreichende Bewegungsflächen im Gebäudeinneren
- Plätze für Rollstuhlnutzer*innen bei Veranstaltungen
- visuelle und akustische Informationssysteme
- digitale Angebote in barrierefreier Form gemäß HVBIT (Webseiten, Apps, Veranstaltungskalender) Darüber hinaus ist es notwendig, dass Kultur- und Freizeitveranstaltungen auch sprachlich und kognitiv zugänglich sind: durch Untertitelung, Gebärdensprachdolmetscher*innen oder Informationen in Leichter Sprache.
- Reizarme Angebote und Rückzugsräume für Menschen mit nicht sichtbaren Behinderungen. Denn Barrierefreiheit bedeutet nicht nur bauliche oder sensorische Zugänglichkeit, sondern auch die Berücksichtigung psychischer und neurodiverser Bedürfnisse. Menschen mit: z.B. Autismus-Spektrum-Störungen, sensorischer Überempfindlichkeit (z. B. gegen Lärm, Licht, Menschenmengen), kognitiven Überforderungen durch soziale Reizüberflutung benötigen alternative Möglichkeiten der Teilhabe an Veranstaltungen und Freizeitangeboten. Das betrifft insbesondere: „Stille Stunden“ bei Veranstaltungen, Jahrmärkten, Stadtfesten oder Museen (z. B. reduzierte Lautstärke, kein Gedränge, gedimmtes Licht), Reizreduzierte Zonen bei Großveranstaltungen (z. B. spezielle Zuschauerbereiche mit weniger Lärm und visuellem Reiz), Zugänge ohne Wartezeiten, separate Einlassmöglichkeiten, Rückzugsräume mit niedriger Reizdichte, z. B. Ruheräume mit Sitz-/Liegemöglichkeit, Verständliche Leitsysteme, Orientierungshilfen, Informationen in einfacher Sprache.

Sportstätten

Sport ist ein Menschenrecht (UN-BRK Art. 30) und ein wichtiger Ort gesellschaftlicher Teilhabe. Sport und Bewegung sind zentrale soziale Schnittstellen: Barrierefreie Sportangebote schaffen Teilhabe für alle, stärken Gemeinschaft und fördern Gesundheit. Dennoch sind viele Sportplätze,

Sporthallen und Vereinsheime nicht oder nur teilweise barrierefrei gestaltet. Erforderlich sind:

- barrierefreie Umkleiden, Duschen und Toiletten (z. B. mit Duschsitzen, Haltegriffen, ausreichend Bewegungsfläche)
- schwellenfreie Hallenzugänge
- markierte Spielfelder, ggf. tastbare Umrandungen
- akustische Signale für Sportarten mit Sehbehinderten
- rollstuhlgerechte Zuschauertribünen oder Plätze.
- Reizarme Angebote und Rückzugsräume für Menschen mit nicht sichtbaren Behinderungen
- Fortbildung für Übungsleiter*innen zu inklusivem Sport
- Viele Vereine in Hessen engagieren sich bereits für inklusiven Vereinssport. Eine Kommune, die Barrierefreiheit in Sportstätten fördert, ermöglicht Teilhabe für alle Generationen und Fähigkeiten.
- Hallen mit dimmbarer Beleuchtung, ggf. Tageslichtnutzung
- Schallschutzmaßnahmen (Vorhänge, Akustikpaneele, Hallendämpfung)
- Klare Raumstrukturierung (markierte Zonen, Rückzugsbereiche)
- separate, reizarme Umkleiden oder die Möglichkeit, in Sportkleidung zu kommen.
- Unkomplizierte Hilfsmittelbesorgung für den inklusiven Breitensport.

Barrierefreiheit ist keine Sonderlösung, sondern ein Menschenrecht, das allen Menschen, egal ob jung, alt oder körperlich eingeschränkt selbstbestimmte Teilhabe ermöglicht.

Deshalb sagen wir: Keine Ausreden mehr. Keine halben Lösungen. Hessen/Deutschland braucht barrierefreie Spielplätze, Sportstätten und Freizeitangebote überall, für alle, jetzt.

Barrierefreiheit darf kein Anhängsel sein. Sie muss zentrales Ziel jeder Planung sein, nicht nachrangig hinter gestalterischen Vorlieben oder Kostenvorgaben.

Wie es die rechtlichen Grundlagen vorgeben:

- § 4 Hessisches Behindertengleichstellungsgesetz (HessBGG): Öffentliche Stellen müssen gleichberechtigten Zugang für Menschen mit Behinderungen sicherstellen.
- § 54 Hessische Bauordnung (HBO): Öffentlich zugängliche bauliche Anlagen sind barrierefrei zu gestalten.

- UN-Behindertenrechtskonvention, Artikel 9 & 30: Verpflichtung zur Zugänglichkeit und gleichberechtigten Teilhabe am kulturellen und sportlichen Leben.

Dazu ist es wichtig das:

- Fördermittel beim Hessischen Ministerium für Soziales und Integration und beim Landessportbund Hessen bereitstellen.
- Beteiligung an Modellregionen „Inklusion im Sport“ z. B. über den Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung
- Beteiligung der Betroffenenverbände, Behindertenbeauftragten und Vereine bei Planung und Umsetzung
- Veranstaltungen in Leichter Sprache und zugänglichen Formaten

Diese Maßnahmen sind nicht nur eine menschliche und soziale Verantwortung, sondern stärken die Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen. Sie haben auch ein Recht auf kulturelle, gesellschaftliche und sportliche Teilhabe, wie es Artikel 30 der UN-Behindertenrechtskonvention ausdrücklich fordert.

Barrierefreiheit darf kein leeres Versprechen mehr sein und keine Frage des guten Willens. Sie ist ein Ausdruck von Respekt, Gleichwertigkeit und Menschenwürde.

Wir fordern keine Sonderlösung. Es ist die logische Konsequenz aus dem Anspruch, alle Menschen als gleichberechtigt zu begreifen und zu behandeln, unabhängig von körperlichen, kognitiven, sensorischen und/oder psychischen Voraussetzungen.

Jedes Kind hat das Recht zu spielen. Jede*r hat das Recht, sich zu bewegen, teilzuhaben, dazuzugehören. Kein Mensch sollte gezwungen sein, außen vor zu bleiben, sei es auf dem Spielplatz, in der Sporthalle, im Park oder auf einem Fest. Barrierefreiheit bedeutet: mitspielen, mitfeiern, mitgestalten dürfen.

Wenn wir jetzt die nötigen Schritte gehen, rechtlich, planerisch, menschlich, dann schaffen wir Räume, die für alle offen sind. Dann wird aus dem Prinzip Inklusion gelebte Realität. Dann zeigen wir: Unsere Gesellschaft steht füreinander ein.

Die Zukunft gehört denen, die niemanden zurücklassen.

Wölfersheim in der Wetterau, den 19.07.2025



Julia Maiano
Co-Vorsitzende
SPD AG Selbst Aktiv Hessen-Süd



Co-Vorsitzende
SPD AG Selbst Aktiv Hessen-Süd